KAG

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen

(Kollektivanlagengesetz, KAG) mit Verordnungen

Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

(Loi sur les placements collectifs, LPCC)

Federal Act on Collective Investment Schemes

(Collective Investment Schemes Act, CISA)

Herausgegeben von Dr. Alexander Vogel, LL. M. Rechtsanwalt

LIBERALIS / 1/C

INHALTSÜBERSICHT

| | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | XI |
| Einführung | XIII |
| Abkürzungsverzeichnis | XVII |
| Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen | |
| (Kollektivanlagengesetz, KAG) | 1 |
| - Inhaltsübersicht | 3 |
| - Inhaltsverzeichnis | 5 |
| - Erster Titel: Allgemeine Bestimmungen | 33 |
| - Zweiter Titel: Offene kollektive Kapitalanlagen | 56 |
| - Dritter Titel: Geschlossene kollektive Kapitalanlagen | 111 |
| - Vierter Titel: Ausländische kollektive Kapitalanlagen | 121 |
| - Fünfter Titel: Revision und Aufsicht | 127 |
| - Sechster Titel: Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen | 144 |
| - Siebter Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen | 154 |
| Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen | |
| (Kollektivanlagenverordnung, KKV) | 167 |
| - Inhaltsübersicht | 169 |
| - Inhaltsverzeichnis | 171 |
| - Erster Titel: Allgemeine Bestimmungen | 199 |
| - Zweiter Titel: Offene kollektive Kapitalanlagen | 235 |
| - Dritter Titel: Geschlossene kollektive Kapitalanlagen. | 313 |
| Vierter Titel: Ausländische kollektive Kapitalanlagen | 319 |
| - Fünfter Titel: Revision und Aufsicht | 324 |
| - Sechster Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen | 336 |
| Anhang 1 Mindestinhalt des Prospektes | 340 |
| Anhang 2 Inhalt des vereinfachten Prospektes | 347 |
| Anhang 3 Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts | 351 |
| Verordnung der EBK über die kollektiven | |
| Kanitalanlagen (KKV-EBK) | 353 |
| - Inhaltsübersicht | 355 |
| - Inhaltsverzeichnis | 357 |
| - Erster Titel: Anlagetechniken und Derivate | 379 |
| - Zweiter Titel: Buchführung, Bewertung, Rechenschaftsablage und | 2/3 |
| Publikationspflicht | 440 |
| - Dritter Titel: Revision und Revisionsberichte | 480 |
| - Vierter Titel: Erhebung von Daten | 505 |
| Viener Titel: Ernebung von Daten Fünfter Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen | 506 |
| - runner ruer, ocussos una coergangspestimmungen | 200 |

| Anhänge | 509 |
|---|-----|
| RS der Eidg, Bankenkommission: Prüfung nach KAG vom 27. Juni 2007 | 515 |
| RS der Eidg. Bankenkommission: Berichterstatung über die Prüfung nach KAG vom 27. Juni 2007. | 583 |
| RS der Eidg. Bankenkommission: Delegation von Aufgaben durch die Fondsleitung und die SICAV vom 29. August 2007 | 631 |
| RS der Eldg, Bankenkommission: Öffentliche Werbung im Sinne der Gesetzgebung über die kollektiven Kapitalanlagen vom 28. Mai 2003 (Letzle Anderung: 29. August 2007) | 699 |
| RS der Eidg, Bankenkommission: Prüfgesellschafter vom 29. Juni 2005 (Letzte Änderung: 1. September 2007) | 719 |
| Stichwortverzeichnis | 743 |

VORWORT

Am J. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die kollektiven Kapilalanlagen (KAG) in Kraft getreten. Es löst das bisherige Anlagefondsgesetz (AFG) ab und soll angesichts des erhöhten Wettbewerbs unter den internationalen Finanzplätzen dazu beitragen, den Fondsstandort Schweiz zu stäftken.

Während das bisherige AFG nur vertraglich geregelte Fonds erfasste und sich damit auf offene Anlageformen beschränkte, regelt das KAG neu auch offene und geschlossene kollektive Kapitalanlagen in gesellschaftsrechtlicher Form. Dazu zählen neben den beiden neu geschaffenen Gesellschaftsformen der Kommanditgesellschaft für kollektive Kanitalanlagen (KGK) und der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) auch die bereits bisher bekannte - jedoch bis anhin keiner staatlichen Aufsicht unterstellte - Investmentgesellschaft mit festem Kanital (SICAF). In der Rechtsform der SICAF organisierte kollektive Kapitalanlagen sind iedoch weiterhin nicht dem KAG unterstellt, sofern sie entweder an einer Börse in der Schweiz kotiert sind oder sich ihr Anlegerkreis auf qualifizierte Investoren beschränkt. Eine weitere wesentliche Neuerung betrifft die neu eingeführte Bewilligungspflicht und prudentielle Überwachung für Vermögensverwalter schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen.

Die vorliegende Ausgabe stellt den Gesetzestest sowie die Versuch ungen des Bunderatest und der Elik in deutseher, französischer und englischer Sprache in synoptischer Darstellungsweise dar. Mit dieser Darstellung odlie Vergleich der einzehen synachlichen Fassungen und damit die Arbeit des Benutzers in der Paxiss erleichten verken. Desson läste die gewählte Darstellung die terlieven zwisschen deutsehen und französischen Gesetzes- ben. Versuch ungsetzt bestehenden Alvesielungen überheit erkeinen. Zusätzlich untgeführt sind auch die bis 1. Oktober 2007 habitzieren Ruadschieben der Elik, welche sich bereits auf die neuen Regelningen stellten der Elik, welche sich betreits auf den neuen Regelningen Allen, die mich bei der Vor- und Aufbereitung dieser übersetzen Erlasssammlung unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, allen voran meiner Assistentin Ulrike Clemen, welche in umfassender Weise die Aufbereitung der Texte betreute, sowie meiner Familie, welche das zeitliche Engagement für diese nebenberufliche Tätigleist toleriert hat.

Baar, 31, Oktober 2007

Dr. Alexander Vogel, L.L. M.